

Agenda 2021

Tag	Datum	Anlass	Ort
Freitag	25. Juni 2021	Ortsbürgergemeindeversammlung	Waldhaus
Samstag	14. August 2021	Neophyten im Wald	Waldhaus
Freitag	24. September 2021	Waldumgang / Jungbürgerfeier / Neuzuzügeranlass	Waldhaus
Sonntag	26. September 2021	Wahl-/Abstimmungstermin: Gesamterneuerungswahlen Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2022/2025, 1. Wahlgang	
Freitag	19. November 2021	Einwohnergemeindeversammlung	Turnhalle
Sonntag	28. November 2021	Wahl-/Abstimmungstermin: Gesamterneuerungswahlen Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2022/2025, 2. Wahlgang	

Bitte hier abtrennen

GEMEINDE
UEZWIL



P. P.

5619 Uezwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Für die **Einwohnergemeindeversammlung**
Freitag, 18. Juni 2021
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Uezwil

Ihre Telefon-Nr. _____

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der
Versammlung abzugeben.

Einladung zur

Einwohner

Gemeindeversammlung

GEMEINDE
UEZWIL



www.uezwil.ch



Freitag, 18. Juni 2021

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Uezwil

Willkommen zur Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich in die Turnhalle ein.

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Uezwil kann im Detail auf der Gemeindef Webseite www.uezwil.ch – online-Schalter – eingesehen oder heruntergeladen werden. Ausserdem kann dieses Dokument sowie weitere Unterlagen bei der Gemeindekanzlei Uezwil abgeholt oder angefordert werden (Telefon 056 622 02 00 oder Mail gemeindekanzlei@uezwil.ch).

Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich COVID-19 Pandemie und den Vorgaben bezüglich Contact-Tracing bitten wir Sie, sich für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung telefonisch oder per Mail bis am 15. Juni 2021 anzumelden. Die Anmeldung ist unverbindlich und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Versammlung. Die Datenerfassung erfolgt via Stimmrechtsausweis. **Wir bitten Sie, den Stimmrechtsausweis vorgängig mit Ihrer Telefonnummer zu ergänzen.**

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt eine **Maskenpflicht**, sofern die Betroffenen keine medizinischen Ausnahmegenehmigungen vorlegen. Die Gemeinde stellt allen Teilnehmenden eine Maske zur Verfügung. Auf die Durchführung eines Apéros im Nachgang an die Versammlung muss leider verzichtet werden.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen heissen zu dürfen.

Gemeinderat Uezwil



Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Versammlung nach den Weisungen des BAG bezüglich der Corona-Massnahmen durchgeführt wird!

Gemeindekanzlei Uezwil

Schalteröffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 Uhr

Di 08.30 – 11.30 Uhr
13.30 – 16.30 Uhr

Do 08.30 – 11.30 Uhr

Telefon 056 622 02 00

gemeindekanzlei@uezwil.ch

www.uezwil.ch

Impressum

© 2021 Gemeinde Uezwil

Auflage: 400 Exemplare

Bilder: Nicole Jenni

Thomas Füglistaler

Titelbild:

Nostalgie pur – Stiefeliryster 2004

(Foto: Pierre Perrenoud)

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2020 der Einwohnergemeinde
4. Einbürgerungen
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
 - 4.1 siehe Botschaft Traktandum
 - 4.2 siehe Botschaft Traktandum
5. Genehmigung der Anstaltsordnung der Interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035; Mitgliedschaft
6. Kreditantrag für die rückwärtige Erschliessung «Mitteldorf»
 - 6.1 Strassenbau: CHF 85'000.00
 - 6.2 Ersatz Wasserleitung: CHF 45'000.00
7. Verschiedenes und Umfrage
- Verabschiedungen

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 4. bis 18. Juni 2021 unter www.uezwil.ch oder bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Berichte und Anträge des Gemeinderates Einwohnergemeindeversammlung

Einwohnergemeinde

1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde- versammlung vom 20. November 2020

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Das Protokoll kann während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie angefordert werden.

■ ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 1

2 Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde

Vorbemerkung

Der Rechnungsauszug liegt vom 4. bis 18. Juni 2021 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Regionalen Abteilung Finanzen, Schilligasse 1, Sarmenstorf zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 2

Das Wichtigste in Kürze

- Der Gemeinderat blickt auf einen positiven Rechnungsabschluss 2020 zurück. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von **CHF 250'412.84**. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung weist ebenfalls einen Ertragsüberschuss von **CHF 15'181.91** aus, dieser wird als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht.
- Das Wasserwerk und die Abfallwirtschaft mussten im Jahr 2020 einen Aufwandüberschuss von **CHF 15'118.24** (Wasserwerk) sowie **CHF 813.00** (Abfallwirtschaft) verbuchen. Dieser wird der Spezialfinanzierung entnommen.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 250'412.84 ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 62'675.00.

Der betriebliche Aufwand der Rechnung 2020 beträgt CHF 1'390'853.26 und liegt somit CHF 107'741.74 unter dem prognostizierten Budgetwert 2020. Andererseits steigt der betriebliche Ertrag gegenüber dem Budget 2020 auf CHF 1'581'658.25 (plus CHF 205'398.25). Das Ergebnis aus Finanzierung beträgt beim Rechnungsabschluss CHF 27'685.50 (minus CHF 74.50).

Positiv beeinflusst haben dieses Ergebnis im Wesentlichen eine konsequente Ausgabenkontrolle sowie die Steuereinnahmen über Budget.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde 2020

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Abw. RE/BU 2020
Betrieblicher Aufwand	1'390'853.26	1'498'595.00	1'383'294.61	-107'741.74
Betrieblicher Ertrag	1'581'658.25	1'376'260.00	1'406'972.05	205'398.25
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	190'804.99	-122'335.00	23'677.44	313'139.99
Finanzaufwand	5'885.75	6'960.00	5'464.00	-1'074.25
Finanzertrag	33'571.25	34'720.00	34'525.31	-1'148.75
Ergebnis aus Finanzierung	27'685.50	27'760.00	29'061.31	-74.50
Operatives Ergebnis	218'490.49	-94'575.00	52'738.75	313'065.49
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	31'922.35	31'900.00	33'040.05	22.35
Ausserordentliches Ergebnis	31'922.35	31'900.00	33'040.05	22.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	250'412.84	-62'675.00	85'778.80	313'087.84
(+ Ertragsüberschuss/- Aufwandüberschuss)				

Erfolgsnachweis 2020 nach Kostenarten und Betrieben (Spezialfinanzierungen)

Erfolgsausweis 2020	EWG	Wasserwerk	Abwasserbes.	Abfallwirtschaft	TOTAL
	ohne Spez.finanz.				
Betrieblicher Aufwand	1'390'853.26	97'374.34	59'136.44	54'466.55	1'601'830.59
Personalaufwand	194'043.03	5'216.34	135.24	3'464.70	202'859.31
Sach- und übr. Betriebsaufwand	272'972.02	73'049.40	9'548.50	39'831.95	395'401.87
Abschreibungen VV	62'014.15	13'239.90	11'188.20	6'480.90	92'923.15
Transferaufwand	861'824.06	5'868.70	38'264.50	4'689.00	910'646.26
Betrieblicher Ertrag	1'581'658.25	80'658.90	72'256.85	53'615.45	1'788'189.45
Fiskalertrag	1'250'452.20	0.00	0.00	0.00	1'250'452.20
Regalien und Konzessionen	9'535.95	0.00	0.00	0.00	9'535.95
Entgelte	107'130.05	55'967.15	56'113.55	53'615.45	272'826.20
Entnahmen aus Fonds u. Spez.finanzierung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Transferertrag	214'540.05	24'691.75	16'143.30	0.00	255'375.10
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	190'804.99	-16'715.44	13'120.41	-851.10	186'358.86
Finanzaufwand	5'885.75	0.00	0.00	0.00	5'885.75
Finanzertrag	33'571.25	1'597.20	2'061.50	38.10	37'268.05
Ergebnis aus Finanzierung	27'685.50	1'597.20	2'061.50	38.10	31'382.30
Operatives Ergebnis	218'490.49	-15'118.24	15'181.91	-813.00	217'741.16
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	31'922.35	0.00	0.00	0.00	31'922.35
Ausserordentliches Ergebnis	31'922.35	0.00	0.00	0.00	31'922.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	250'412.84	-15'118.24	15'181.91	-813.00	249'663.51
(+ Ertragsüberschuss/- Aufwandüberschuss)					

Der konsolidierte Ertragsüberschuss, inklusive der Spezialfinanzierungen (Wasserwerke, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft), beträgt CHF 249'663.51.

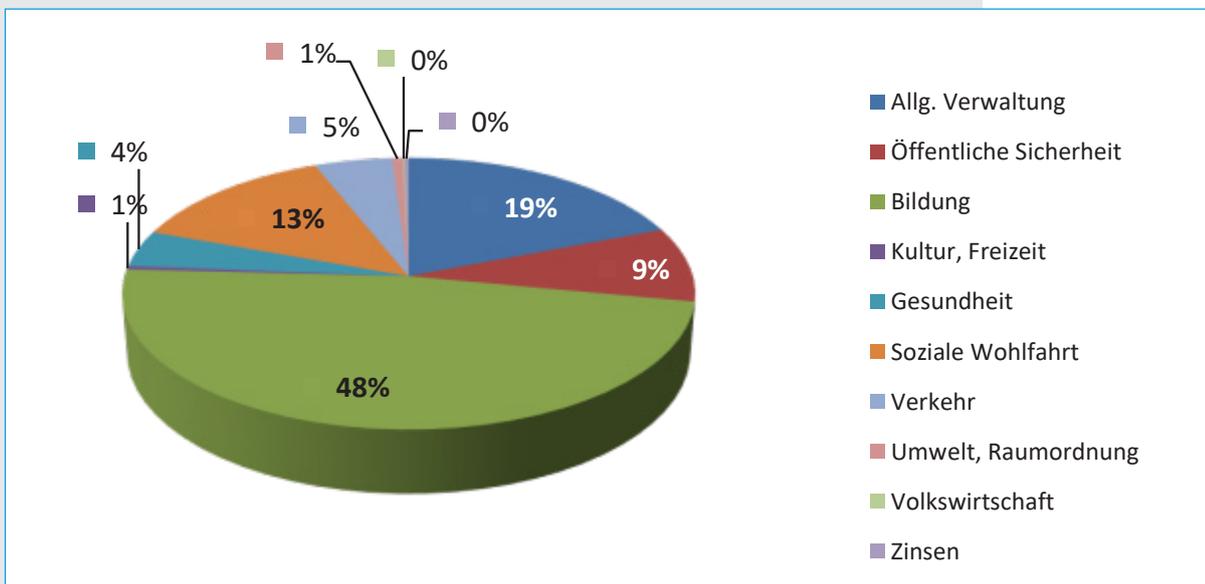
Finanzierungsausweis 2020

Finanzierungsausweis	EWG	Wasserwerk	Abwasserbes.	Abfallwirtschaft	Total
	ohne Spez.finanz.				
Investitionsausgaben	137'442.05	0.00	12'681.70	0.00	150'123.75
Sachanlagen	86'272.65	0.00	0.00	0.00	0.00
Immaterielle Anlagen	51'169.40	0.00	0.00	0.00	0.00
Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	12'681.70	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	57'452.65	19'159.10	53'038.00	0.00	129'649.75
Abgang von Sachanlagen	0.00				
Investitionsbeiträge	57'452.65	19'159.10	53'038.00	0.00	129'649.75
Ergebnis Investitionsrechnung	-79'989.40	19'159.10	40'356.30	0.00	-20'474.00
Selbstfinanzierung	299'527.64	-8'570.09	23'969.06	5'667.90	320'594.51
Finanzierungsergebnis	219'538.24	10'589.01	64'325.36	5'667.90	300'120.51
(+ Finanzierungüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag) (Zu- oder Abnahme Nettovermögen/-schuld)					

Erfolgsrechnungen nach Funktionen summiert und detailliert

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde		RE 2020	BU 2020	RE 2019	RE/BU 2020
Funktion	Bezeichnung	NA CHF	NA CHF	NA CHF	Abweichung
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	230'820.00	253'890.00	234'871.51	-23'070.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	107'838.17	138'635.00	128'781.80	-30'796.83
2	BILDUNG	578'467.99	583'670.00	571'358.26	-5'202.01
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	5'445.04	9'300.00	11'619.95	-3'854.96
4	GESUNDHEIT	52'420.50	60'480.00	31'849.55	-8'059.50
5	SOZIALE SICHERHEIT	162'278.75	212'350.00	167'115.50	-50'071.25
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBER-	60'128.05	83'885.00	68'321.80	-23'756.95
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	8'338.88	9'925.00	10'672.20	-1'586.12
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-1'106.92	5'150.00	9'373.65	-6'256.92
	Total Nettoaufwand	1'204'630.46	1'357'285.00	1'233'964.22	152'654.54
9	FINANZEN UND STEUERN	-1'455'043.30	-1'294'610.00	-1'319'743.02	-160'433.30
	Ergebnis (+EÜ, -AÜ)	250'412.84	-62'675.00	85'778.80	313'087.84

Kostenanteil je Funktion (Abteilung)



Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde		RE 2020	BU 2020	RE 2019	RE/BU 2020
Funktion	Bezeichnung	NA CHF	NA CHF	NA CHF	Abweichung
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	230'820.00	253'890.00	234'871.51	-23'070.00
0110	Legislative	10'566.10	13'580.00	11'946.80	-3'013.90
0120	Exekutive	54'118.95	61'700.00	57'211.95	-7'581.05
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	73'075.65	64'310.00	67'356.94	8'765.65
0220	Allgemeine Dienste, übrige	93'059.30	114'300.00	98'355.82	-21'240.70
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	107'838.17	138'635.00	128'781.80	-30'796.83
1110	Polizei	21'247.00	26'500.00	24'390.00	-5'253.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	34'289.05	38'600.00	35'520.70	-4'310.95
1500	Feuerwehr	34'480.65	53'800.00	47'579.00	-19'319.35
1610	Militärische Verteidigung	7'661.77	8'005.00	8'048.90	-343.23
1620	Zivilschutz	10'159.70	11'730.00	13'243.20	-1'570.30
2	BILDUNG	578'467.99	583'670.00	571'358.26	-5'202.01
2110	Kindergarten	49'608.86	36'600.00	54'513.22	13'008.86
2120	Primarstufe	196'822.12	195'700.00	166'547.59	1'122.12
2130	Oberstufe	146'915.00	146'500.00	143'392.00	415.00
2140	Musikschulen	24'699.00	34'580.00	28'725.00	-9'881.00
2170	Schulliegenschaften	89'928.26	94'920.00	115'786.20	-4'991.74
2180	Tagesbetreuung	560.00	2'270.00	568.30	-1'710.00
2181	Mittagstisch	335.00	1'900.00	2'180.00	-1'565.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	21'629.75	25'050.00	21'865.65	-3'420.25
2191	Volksschule Sonstiges	11'477.50	10'850.00	11'944.30	627.50
2200	Sonderschulen	7'440.00	300.00	3'191.50	7'140.00
2300	Berufliche Grundbildung	29'052.50	35'000.00	22'644.50	-5'947.50
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	5'445.04	9'300.00	11'619.95	-3'854.96
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	0.00	0.00	300.00	0.00
3290	Kultur, übriges	1'515.90	2'150.00	1'167.80	-634.10
3410	Sport	2'715.94	4'000.00	8'174.30	-1'284.06
3420	Freizeit	1'213.20	3'150.00	1'977.85	-1'936.80
4	GESUNDHEIT	52'420.50	60'480.00	31'849.55	-8'059.50
4110	Spitäler	0.00	0.00	0.00	0.00
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	33'225.70	30'800.00	9'563.90	2'425.70
4210	Ambulante Krankenpflege	16'121.00	24'000.00	17'812.00	-7'879.00
4310	Alkohol- und Drogenprävention	100.00	100.00	100.00	0.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100.00	100.00	0.00	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	2'723.80	5'330.00	4'223.65	-2'605.70
4340	Lebensmittelkontrolle	150.00	150.00	150.00	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	162'278.75	212'350.00	167'115.50	-50'071.25
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	4'016.70	4'260.00	4'274.00	-242.80
5350	Leistungen an das Alter	0.00	1'200.00	1'120.00	-1'200.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	3'517.80	0.00	0.00	0.00
5440	Jugendschutz	397.00	150.00	1'275.80	247.00
5450	Leistungen an Familien	710.75	2'700.00	401.60	-1'989.25
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	30'349.65	74'000.00	38'824.45	-43'650.35
5730	Asylwesen	5'856.00	5'850.00	6'560.00	6.00
5790	Fürsorge, übriges	117'430.85	124'190.00	114'659.65	-6'759.15
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	60'128.05	83'885.00	68'321.80	-23'756.95
6130	Kantonsstrassen, übrige	25'088.15	20'825.00	21'743.35	4'263.15
6150	Gemeindestrassen	35'039.90	63'060.00	46'578.45	-28'020.10
6220	Regionalverkehr	0.00	0.00	0.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	8'338.88	9'925.00	10'672.20	-1'586.12
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	0.00	0.00	0.00	0.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	0.00	0.00	0.00	0.00
7300	Abfallwirtschaft	1'774.00	3'000.00	3'377.50	-1'226.00
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	0.00	0.00	0.00	0.00
7410	Gewässerverbauungen	238.38	1'100.00	467.35	-861.62
7500	Arten- und Landschaftsschutz	30.05	1'175.00	0.00	-1'144.95
7710	Friedhof und Bestattung	4'860.70	3'900.00	5'338.55	960.70
7900	Raumordnung	1'435.75	750.00	1'488.80	686.25
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-1'106.92	5'150.00	9'373.65	-6'256.92
8120	Strukturverbesserungen	7'320.03	13'380.00	17'724.30	-6'059.97
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	779.00	1'170.00	862.00	-391.00
8400	Tourismus	0.00	0.00	0.00	0.00
8710	Elektrizität	-9'205.95	-9'400.00	-9'212.65	194.05
9	FINANZEN UND STEUERN	-1'204'630.46	-1'357'285.00	-1'233'964.22	152'654.54
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-1'226'747.05	-1'060'000.00	-1'047'082.66	-166'747.05
9101	Sondersteuern	-20'070.50	-25'200.00	-6'040.00	5'129.50
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-179'500.00	-179'300.00	-237'300.00	-200.00
9610	Zinsen	3'285.30	1'990.00	3'893.69	1'295.30
9710	Rückerstattungen aus CO2-Abgabe	-88.70	-200.00	-174.00	111.30
4895	Entnahme Aufwertungsreserve	-31'922.35	-31'900.00	-33'040.05	-22.35
9990	Abschluss	250'412.84	-62'675.00	85'778.80	313'087.84

Erläuterungen zu einzelnen Positionen in der Jahresrechnung 2020

Rechnung	Budget	Abweichung
230'820.00	253'890.00	- 23'070.00

Die Nettokosten der Allgemeinen Verwaltung sind gegenüber dem Budgetwert tiefer ausgefallen (rund CHF 23'100.00).

Der Kostenanteil an das Regionale Gemeindesteueramt (Sarmenstorf, Fahrwangen und Uezwil) fiel höher aus als angenommen. Die Gesamtkostenberechnung ergibt einen Verrechnungssatz von CHF 143.12 pro Steuerpflichtigen. Per 31.12.2020 hatte die Gemeinde Uezwil 310 steuerpflichtige Personen.

Die Gemeinde trägt einen Kostenanteil von CHF 44'367.60 oder CHF 88.38 pro Einwohner an den Gesamtkosten gemäss vereinbarter Kostenberechnung der Regionalen Abteilung Finanzen (Sarmenstorf und Uezwil). Per 31.12.2020 hatte die Gemeinde Uezwil 502 Einwohner.

Die Einnahmen für Baubewilligungsgebühren fielen im 2020 um rund CHF 32'200.00 höher aus als im Budget angenommen.

Rechnung	Budget	Abweichung
107'838.17	138'635.00	- 30'796.83

Die Kosten der Regionalpolizei Wohlen sind mit rund CHF 4'800.00 tiefer, als der gemeldete Budgetbetrag der Gemeinde Wohlen. Ebenfalls tiefere Ausgaben als budgetiert sind bei der regionalen Feuerwehr Büttikon-Uezwil angefallen (rund CHF 14'500.00).

Rechnung	Budget	Abweichung
578'467.99	583'670.00	- 5'202.01

Der Rechnungsabschluss zeigt im Bereich Bildung einen um rund CHF 5'200.00 tieferen Nettoaufwand als budgetiert.

Der Kostenanteil an die Musikschule Wohlen ist rund CHF 9'000.00 tiefer als der von der Gemeinde Wohlen gemeldete Budgetbetrag.

Im Konto Unterhalt Schulhaus sind Minderkosten für Unterhalts- und Reparaturarbeiten von rund CHF 5'000.00 angefallen.

Das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung regelt, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an die familienergänzende Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Das Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde Uezwil wurde an der Gemeindeversammlung vom 08.06.2018 genehmigt und ist seit dem 01.08.2018 in Kraft. Der Nettoaufwand für den Mittagstisch beträgt CHF 335.00.

Die Kosten für die berufliche Grundausbildung sind rund CHF 6'000.00 tiefer als budgetiert.

Rechnung	Budget	Abweichung
5'445.04	9'300.00	- 3'854.96

Die Dienststelle 3 hat überall kleine Einsparungen verrechnen können.

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

2 Bildung

3 Kultur, Freizeit

4 Gesundheit

Rechnung	Budget	Abweichung
52'420.50	60'480.00	- 8'059.50

Die Gemeindebeteiligung an den Kosten der kantonalen Pflegefinanzierung ist gegenüber dem Budget 2020 leicht höher ausgefallen. Auch im Vergleich mit der Rechnung 2019 mussten rund CHF 24'000.00 höhere Kosten verbucht werden. Diese Aufwandsposition kann von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die Kosten variieren durch Ein- und Austritte sowie Veränderungen der Pflegestufen.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung	Budget	Abweichung
162'278.75	212'350.00	- 50'071.25

Im Jahr 2020 wurden Auszahlungen an Sozialhilfebezüger getätigt. Der Nettoaufwand beläuft sich auf CHF 29'938.65, budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 74'000.00.

Die vom Kanton in Rechnung gestellten Restkosten Sonderschulung sind um rund CHF 5'200.00 tiefer ausgefallen.

6 Verkehr

Rechnung	Budget	Abweichung
60'128.05	83'885.00	- 23'756.95

Die Kosten für den Unterhalt Gemeindestrassen sind rund CHF 28'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.

7 Umwelt, Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)

Rechnung	Budget	Abweichung
8'338.88	9'925.00	- 1'586.12

Die Spezialfinanzierungen werden im Anschluss noch separat erläutert.

Der Unterhalt der Gewässerverbauungen ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Ein Teil der Kosten wurde vom Kanton zurückerstattet. Der Kostenbeitrag an die Gemeinde Sarmenstorf für den Friedhof liegt aufgrund höherer Unterhaltskosten über dem budgetierten Wert.

8 Volkswirtschaft

Rechnung	Budget	Abweichung
- 1'106.92	5'150.00	- 6'256.92

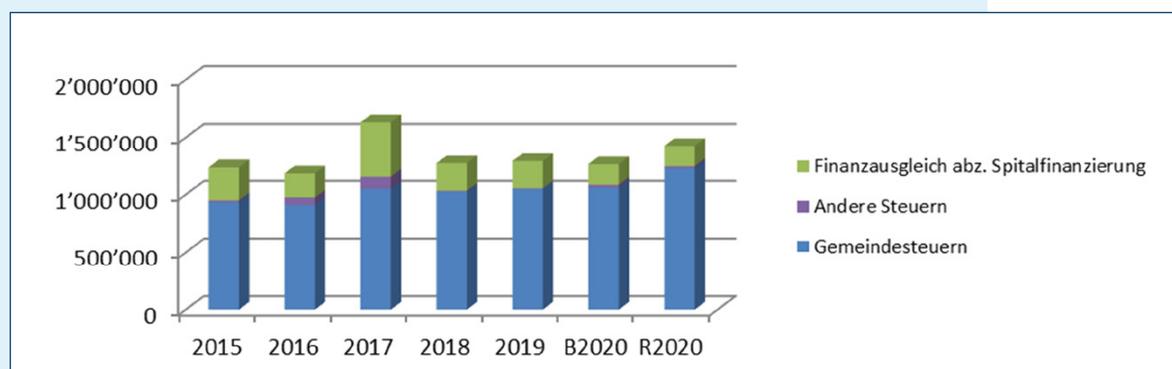
Der Nettoaufwand für den Unterhalt der Meliorationswerke beträgt im Jahr 2020 rund CHF 7'300.00, budgetiert waren rund CHF 13'380.00.



Rechnung	Budget	Abweichung
- 1'204'630.46	- 1'357'285.00	152'654.54

Bei einem Steuerfuss von 106 % weist der Steuerabschluss bei den allgemeinen Gemeindesteuern einen Wert von CHF 1'226'747.05 aus. Dies sind gegenüber dem Budget 2020 Mehreinnahmen von CHF 166'747.05. Schwankungen bei den Steuereinnahmen ergeben sich durch Zu- und Wegzüge sowie bei den Einkommen und Abzügen.

Aus Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern sowie Hundetaxen) ergibt sich ein Nettoertrag von CHF 20'070.50 und ist CHF 5'129.50 tiefer als budgetiert.



Spezialfinanzierungen

Ertrag	CHF 82'256.10
Aufwand	CHF 97'374.34
Aufwandüberschuss	CHF 15'118.24

Das Wasserwerk schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 15'118.24** und somit um CHF 19'241.76 besser als budgetiert. Der Gemeindebetrieb Wasserwerk profitiert von leicht höheren Gebühreneinnahmen sowie diversen Einsparungen bei den Ausgaben.

Ertrag	CHF 74'318.35
Aufwand	CHF 59'136.45
Ertragsüberschuss	CHF 15'181.91

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 15'181.91**. Erwartet wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 4'050.00. Der Gemeindebetrieb Abwasserbeseitigung profitiert von den tieferen Kosten sowie höheren Gebühreneinnahmen.

Ertrag	CHF 53'653.55
Aufwand	CHF 54'466.55
Aufwandüberschuss	CHF 813.00

Im Rechnungsjahr 2020 schliesst der Gemeindebetrieb Abfallwirtschaft fast ausgeglichen ab. Insgesamt konnten Einnahmen aus Sammlungen Hauskehricht in der Höhe von CHF 51'837.55 verbucht werden. Der prognostizierte **Aufwandüberschuss** von CHF 3'430.00 fiel auf **CHF 813.00**.

Wasserwerk

Abwasserbeseitigung

Abfallwirtschaft

Bilanz per 31.12.2020

BILANZ	Einwohnergemeinde	01.01.2020	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
1	Aktiven	6'744'171.52	10'084'644.19	9'615'033.75	7'213'781.96
10	Finanzvermögen	3'457'505.69	9'934'520.44	9'431'892.70	3'960'133.43
100	Flüssige Mittel und kurzfr. Finanzanlagen	2'915'893.57	2'910'219.00	2'553'433.49	3'272'679.08
101	Forderungen	470'242.20	6'997'596.59	6'854'726.29	613'112.50
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	23'732.92	26'704.85	23'732.92	26'704.85
108	Sachanlagen FV	47'637.00	0.00	0.00	47'637.00
14	Verwaltungsvermögen	3'286'665.83	150'123.75	183'141.05	3'253'648.53
140	Sachanlagen VV	2'440'283.78	86'272.65	150'375.80	2'376'180.63
142	Immaterielle Anlagen	40'225.25	51'169.40	0.00	91'394.65
146	Investitionsbeiträge	806'156.80	12'681.70	32'765.25	786'073.25
2	Passiven	6'744'171.52	5'853'117.77	5'383'507.33	7'213'781.96
20	Fremdkapital	1'964'758.10	5'501'744.22	5'249'874.94	2'216'627.38
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'515'677.55	5'377'129.87	5'214'259.59	1'678'547.83
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	12'780.30	52'417.25	12'780.30	52'417.25
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	347'524.55	72'197.10	22'835.05	396'886.60
209	Verbindl. gegenüber Spezialfinanz./Fonds	88'775.70	0.00	0.00	88'775.70
29	Eigenkapital	4'779'413.42	351'373.55	133'632.39	4'997'154.58
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'597'101.88	15'181.91	15'931.24	2'596'352.55
295	Aufwertungsreserve	755'352.66	0.00	31'922.35	723'430.31
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen				
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'426'958.88	336'191.64	85'778.80	1'677'371.72

Der Zuwachs des Bilanzüberschusses setzt sich aus den Ergebnissen 2020 (CHF 250'412.84) und 2019 (CHF 85'778.80) zusammen. Das Eigenkapital aus Ergebnisüberschüssen beträgt per Ende 2020 CHF 1'677'371.72.

Investitionsrechnung (Kreditkontrolle)

KREDITKONTROLLE									
Investitionskonto		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019	Rechnung 2020		Budget 2020		Restkredit	Status
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung								
1610.5040.00	Sanierung Trefferanzeige GV-Beschluss vom 22.11.2019, Betrag CHF 90'000	90'000.00	0.00	86'272.00	0.00	90'000.00	0.00	3'727.00	3
1610.6320.00	Beitrag Gemeinde Sarmenstorf Sanierung Trefferanzeige GV-Beschluss vom 22.11.2019 Betrag CHF 60'000	60'000.00	0.00	0.00	57'453.00	0.00	60'000.00	2'547.00	3
7	Umweltschutz und Raumordnung								
7201.5620.03	Sanierung ARA im Bettler Betonsanierung GV-Beschluss vom 25.11.2016 Betrag CHF 55'000	25'500.00	0.00	12'681.00	0.00	25'500.00	0.00	12'818.00	1
7900.5290.01	Bau- und Nutzungsordnung inkl. Zonenplan, Überarbeitung	140'000.00	40'224.00	51'169.00		50'000.00		48'606.00	1
TOTAL			40'224.00	150'122.00	57'453.00	165'500.00	60'000.00		

Legende Kreditstatus

1 = Aktiv 2 = abgeschlossen, Kreditabrechnung offen 3 = abgeschlossen
(nach HRM2 wird kein Minussaldo beim verfügbaren Restkredit ausgewiesen)

Erläuterungen zum Status der Investitionsrechnung

- Die Sanierung der Trefferanzeige sowie der Beitrag Sarmenstorf konnten im 2020 komplett abgeschlossen werden.
- Die Sanierung ARA im Bettler ist im Plan und wird im 2021 abgeschlossen werden können.

Generelle Informationen zur Investitionsrechnung

Es konnten folgende Anschlussgebühren vereinnahmt werden:

- Wasserwerk CHF 19'159.10 (Budget CHF 30'000.00)
- Abwasserbeseitigung CHF 53'038.00 (Budget CHF 40'000.00)

■ ANTRAG

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

3 Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2020 der Einwohnergemeinde

Der Rechenschaftsbericht kann im Internet unter www.uezwil.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei Uezwil abgeholt oder angefordert werden.

■ ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 3



4 Einbürgerungen Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

Einbürgerungsgesuche 4.1 und 4.2

Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit.c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen.

Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 4 detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Uezwil bestellt werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

■ ANTRAG

**Die Einwohnergemeindeversammlung
wolle den beiden Einbürgerungskandidaten das
Gemeindebürgerrecht von Uezwil zusichern.**

5 Genehmigung der Anstaltsordnung der Interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035; Mitgliedschaft

GENÜGENDE WASSER FÜR ALLE – ALLE ZUSAMMEN FÜR GENÜGENDE WASSER

Das Wichtigste in Kürze

Die Vision «Wasser 2035» sieht vor, Wasserversorgungen im Bünztal und im Reusstal mit einer Ringleitung untereinander zu verbinden, um allen Beteiligten einen Anschluss an das ergiebige Grundwasservorkommen im Gebiet Länzert (nordwestlich von Lenzburg) zu ermöglichen. Damit soll die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig gesichert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Generationenprojekts gelingt nur mit einer regionalen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Strategie. Zur Umsetzung und Finanzierung soll eine neue Körperschaft in Form einer interkommunalen Anstalt mit 24 Mitgliedern gegründet werden.

1. Ausgangslage

Die im Jahr 2015 erstellte Studie «Wasser2035» zeigte auf, dass die Kapazitäten die langfristige Nachfrage nach Wasser, die aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme und des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft entsteht, nicht abdecken. Die fehlenden Wassermengen in der Region betragen an einem Spitzentag im Jahr 2035 voraussichtlich 7,7 Millionen Liter (12 % des Bedarfs), im Jahr 2050 sogar 21,8 Millionen Liter (28 % des Bedarfs). Die industriellen Betriebe Wohlten vermögen diese Mengen nicht mehr allein zu gewährleisten.

Auch die Wasserversorgung Uezwil bezieht die Fehlmengen von den industriellen Betrieben Wohlten (ab Quellen Obniesenberg): Im Jahr 2020 waren dies 12'000 m³; rund ein Viertel des gesamten Wasserbedarfs. Die bestehende Einspeisung ab Quellen Obniesenberg kann vorläufig so weiterbenutzt werden.

2. Projekt «Wasser 2035»

Das Projekt «Wasser 2035» baut so weit als möglich auf bestehenden Anlagen und Leitungen auf, insbesondere auf der bestehenden Transportleitung Lenzburg–Wohlten. Um den Ringschluss zu realisieren, wird im Reusstal – im Auftrag der künftigen IKA Wasser2035 – eine weitere Transportleitung erstellt.

Wassergewinnung und -verteilung sowie Betrieb

Das Ringsystem mit den vier (beziehungsweise ab ca. 2035 fünf) Grundwasserpumpwerken gewährleistet die Versorgungssicherheit bei Ausfall der grössten Wassergewinnungsanlage (Hard II) oder bei einem Unterbruch in der Ringleitung.

Die Anlagen der IKA Wasser2035 werden über ein Leitsystem zentral gesteuert.

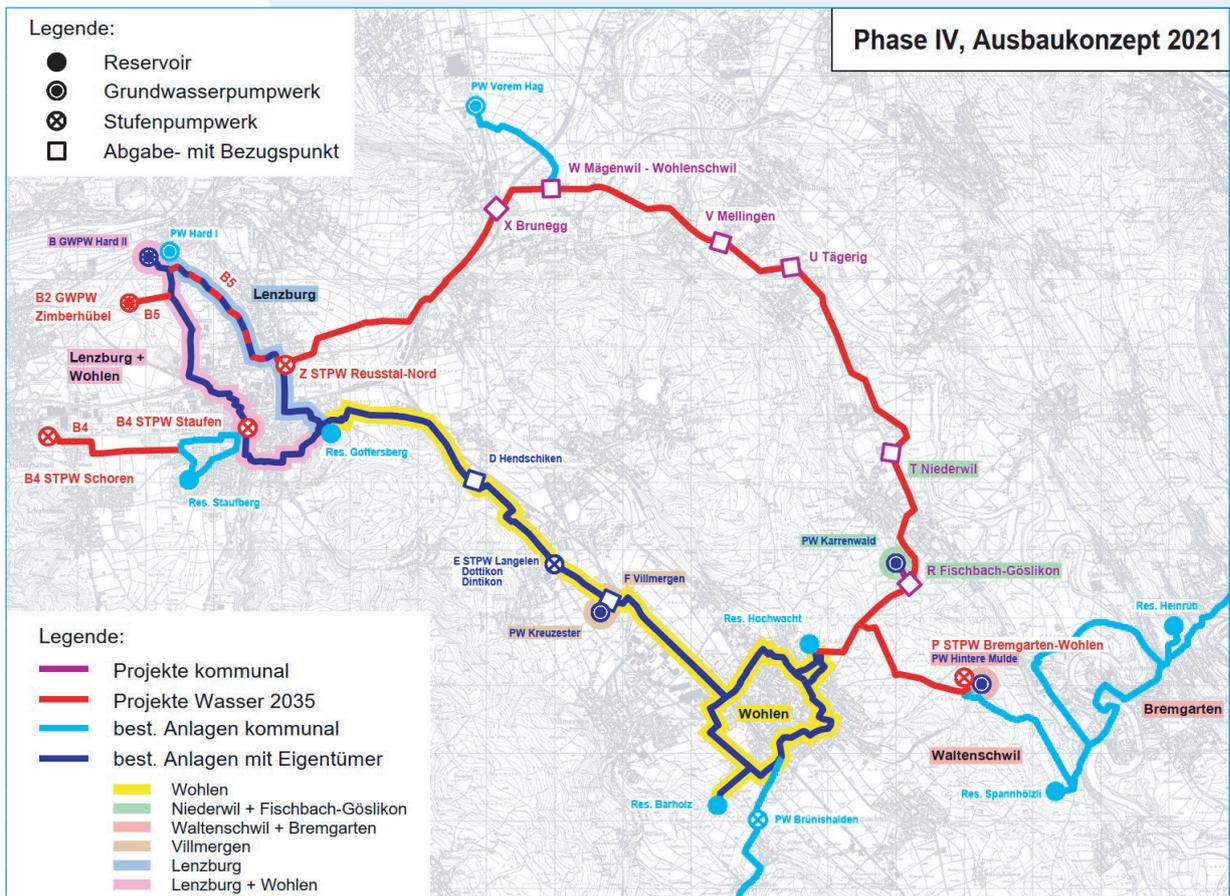
Der Anschluss an das Ringsystem, die Speicherung und Verteilung des Wassers an die Bezüger, der Löschschutz sowie die Planung, die Erstellung, die Instandhaltung und die Erneuerung der dafür erforderlichen Anlagen bleiben Sache der einzelnen Wasserversorgungen.

Die Wasserversorgung Uezwil kann zwar physisch (noch) kein Wasser ab der Ringleitung beziehen. Indirekt ist sie trotzdem am Verbund beteiligt, da die von den ibw bezogene Wassermenge zusätzlich ab dem Pumpwerk Hard von Niederlenz nach Wohlten gefördert werden muss. Spätestens mit Erreichen der Soll-Lebensdauer der Quellzuleitung Obniesenberg muss über einen Direktanschluss nachgedacht werden.

Traktandum 5

WASSER
2035

www.wasser2035.ch



Grafik 1: Ausbaukonzept 2021 Phase IV

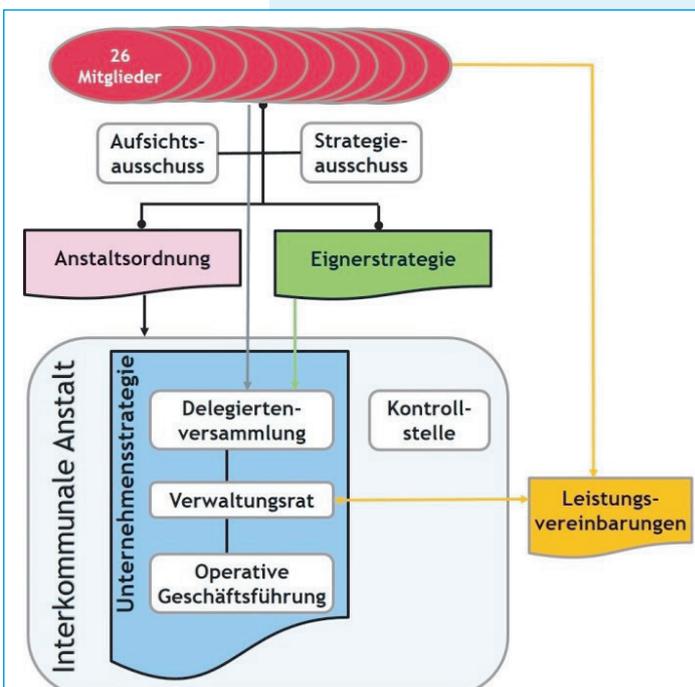
3. Rechtsform und Organisationskonzept

Rechtsform

Nach einer Evaluation der möglichen Rechtsformen – und nachdem der Kanton Aargau seit 2019 die Gründung von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ermöglichte – wurde die sogenannte interkommunale Anstalt (IKA) als beste Option gewählt. Sie gewährleistet die gewünschte Autonomie und sieht die Beteiligung privatrechtlich organisierter Gesellschaften (ibw und SWL) ausdrücklich vor. Dass sie jedoch – im Unterschied etwa zu einer Aktiengesellschaft – nicht dem Privatrecht (OR) untersteht, sondern dem öffentlichen Recht (z. B. Gemeindegesetz, Finanzverordnung), ergibt sich eine Vielzahl von Vorteilen für ihre Mitglieder.

Organisation

Die nebenstehende Grafik zeigt den vorgesehenen Aufbau sowie die rechtliche Einbettung der IKA Wasser2035:



Grafik 2: Organisation Interkommunale Anstalt (IKA) Wasser2035

Kostenverteiler

Der Kostenverteiler regelt die Aufteilung der Fixkosten und der variablen Kosten.

- **Mitgliederbeitrag**
Beträgt **CHF 1.00 pro Einwohner/-in pro Jahr**. Für die beteiligten Gemeindeverbände wird eine separate Regelung getroffen.
- **Beitrag Versorgungssicherheit**
Beträgt **CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m³/Jahr**.
- **Leistungspreis**
Das Bezugsrecht (m³/Tag) wird jährlich mit einem Leistungspreis von CHF 65.00 pro m³ verrechnet.
- **Arbeitspreis**
Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Arbeitspreis rund CHF 0.23 pro m³.

5. Fazit / Empfehlung

Wasser ist ein kostbares Gut, das infolge der Bevölkerungsentwicklung und des Klimawandels laufend knapper wird. Bereits in naher Zukunft werden viele Versorgung an ihre Grenzen stossen.

In regionalen Verbänden lassen sich die Nutzung der Wasservorkommen und deren Verteilung effizient und gerecht vornehmen. Das Projekt «Wasser 2035» ist ein visionäres und notwendiges Vorhaben, das überlebenswichtige Element Wasser den künftigen Generationen in unserer Region sichert. Im Sinne des Mottos der Vision «Wasser 2035» – «Genügend Wasser für alle – alle zusammen für genügend Wasser» empfehlen die Exekutiven der beteiligten Wasserversorgungen, gemeinsam Verantwortung für die Versorgungssicherheit zu übernehmen und die anstehenden Herausforderungen miteinander zu bewältigen.

Für unsere Wasserversorgung fallen für die Beteiligung an «Wasser2035» vorläufig folgende Beiträge an:

Wasserversorgung Uezwil	Voraussichtlicher Betrag
Einmalig	
▪ Anteil Dotationskapital	CHF 45'000 total
▪ Davon fällig im 2022 (20%)	CHF 9'000 fällig 2022
Wiederkehrend	
▪ Mitgliederbeitrag (jährlich): CHF 1.– pro Einwohner/-in pro Jahr (fällig ab Gründung)	CHF 510
▪ Beitrag Versorgungssicherheit: CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m ³ /Jahr (fällig ab Anschluss an Ringsystem)	CHF
▪ Leistungspreis: optiertes Bezugsrecht, CHF 65.– pro m ³ /Jahr (fällig ab physikalischer Bezugsmöglichkeit)	CHF
▪ Arbeitspreis für Gewinnung und Transport: ca. CHF 0.23 pro m ³ (fällig bei effektivem Bezug)	CHF
Haftungsquote (Eventualverpflichtung bei ungedeckten Schäden)	CHF 135'000

■ ANTRAG

Der Mitgliedschaft der Gemeinde Uezwil in der Interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035 sei durch Genehmigung der Anstaltsordnung zuzustimmen.
Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierung Wasser.

6 Kreditantrag Rückwärtige Erschliessung «Mitteldorf»

Traktandum 6

6.1 Kreditantrag für den Strassenbau: CHF 85'000.00

Ausgangslage

Die rückwärtige Erschliessung der Parzellen Nr. 325, 326, 327, 332 und 334 wurde im Rahmen des Gestaltungsplanes «Mitteldorf» im Jahr 2001 rechtsverbindlich festgelegt und vom Regierungsrat mit Enteignungstitel genehmigt. Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf Parzelle Nr. 531 möchte der Gemeinderat nun gleichzeitig die rückwärtige Erschliessung ab der Waagstrasse baulich realisieren

und die gefährliche Ausfahrt in die Kantonsstrasse bei der Schlosserei aufheben. Geplant ist ein 4 Meter breiter, asphaltierter Fahrweg ab der Waagstrasse bis zur bestehenden Gemeindestrassen-Parzelle Nr. 328. Auch der bestehende Abschnitt bis zur Bachbrücke soll mit einem Belag versehen werden.

(Siehe Planausschnitt)



Kosten

Das beauftragte Ingenieurbüro errechnet die Kosten wie folgt:

• Kosten Strassenbau, Strassenentwässerung und Stützmauer	CHF 54'000.00
• Projekt, Submission, Bauleitung, Geometer- und Grundbuchkosten	CHF 15'000.00
• Verschiedenes (Gärtner, Wegschanke), 10% Reserve, Rundung	CHF 16'000.00
TOTAL (inkl. MWST):	CHF 85'000.00

■ ANTRAG

Der Kreditantrag für den Bau der rückwärtigen Erschliessung «Mitteldorf» über CHF 85'000.00 sei zu genehmigen.

6.2 Kreditantrag für den Ersatz der Wasserleitung im Bereich der rückwärtigen Erschliessung «Mitteldorf»: CHF 45'000.00

Ausgangslage

Im Zuge der im Traktandum 6.1 erwähnten Arbeiten plant die Wasserversorgung Uezwil, die alte und zu klein dimensionierte Wasserleitung ab Hydrant Nr. 30 bis zur Kantonsstrasse auf 70 Metern Länge durch eine neue Kunststoffleitung d=125mm zu ersetzen und zu einer Ringleitung zusammenzuschliessen. Ersetzt werden sollen auch die Hausanschluss-Schieber sowie die Hauszuleitungen im Strassenbereich. Zudem muss ein Hydrant versetzt werden.

Kosten

Das beauftragte Ingenieurbüro errechnet die Kosten wie folgt:

• Kosten Baumeisterarbeiten	CHF 20'000.00
• Sanitär-/Rohrlegearbeiten, Versetzten Hydrant	CHF 16'000.00
• Projekt, Submission, Bauleitung	CHF 4'000.00
• Nachführung NIS, 10 % Reserve, Rundung	CHF 5'000.00
TOTAL (inkl. MWST):	CHF 45'000.00

(Die Investition erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser)

■ ANTRAG

Der Kreditantrag für den Ersatz der Wasserleitung und den Ringschluss zur Waagstrasse im Bereich der rückwärtigen Erschliessung «Mitteldorf» über CHF 45'000.00 sei zu genehmigen.

Traktandum 7

7 Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz Gebrauch machen. Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.

- Mitteilungen des Gemeinderates
- Verabschiedungen
- Wortmeldungen aus der Versammlung



Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben. Die Stimmgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Uezwil wohnen, das Ortsbürgerrecht von Uezwil besitzen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine Vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf www.uezwil.ch publiziert.

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung?
Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindekanzlei Uezwil
Telefon 056 622 02 00 • gemeindekanzlei@uezwil.ch

Stimmrechtsausweis

Öffentlichkeitsprinzip

Ausstandspflicht

Anträge, Abstimmungen

Vorschlagsrecht

Anfragerecht

**Abschliessende
Beschlussfassung**

**Veröffentlichung der
Beschlüsse**

Fakultatives Referendum